

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4 vom 9. November 1999

Der Petitionsausschuss hat am 9. November 1999 die nachstehend aufgeführten **s e c h s** Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 14/386	Überprüfung verschiedener Maßnahmen des zuständigen Sozialhilfeträgers	Über das Ergebnis der erbetenen Überprüfung hat die Petentin eine ausführliche Nachricht erhalten.
L 15/7	Misstände in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des ZKH Bremen-Ost	Die aus der Sicht des Petenten vorhandenen Misstände sind überprüft worden. Über das Ergebnis hat er eine ausführliche Antwort erhalten.
L 15/12	Beihilfegewährung	Der Petent hat eine ausführliche Antwort erhalten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 14/304	Änderung der Jugendhilfepraxis im Amt für Soziale Dienste	Der Petitionsausschuss sieht aufgrund seiner Nachforschungen keinen Anlass, die bestehende Praxis zu ändern.
L 15/5	Gewährung eines Zuschusses zum Einbau eines Treppenliftes im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG	Unbestritten ist der Petent auf einen Treppenlift aufgrund seines gesamten Gesundheitszustandes angewiesen; jedoch sind auch die nicht auf den anerkannten Kriegsbeschädigungen beruhenden Leiden wesentlich mitursächlich für die beantragte Hilfe. Der Petent war trotz entsprechender Beratung nicht bereit, Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu machen und entsprechende Nachweise zu führen. Für das technische Hilfsmittel hat er von der Pflegekasse einen Zuschuss in Höhe von 5.000 DM erhalten. Für einen Zuschuss im Rahmen der Kriegsopferfürsorge fehlen die Voraussetzungen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/25	Beschwerde über die Kindergeldkasse des Arbeitsamtes Bremen-Niedersachsen	Das Arbeitsamt Bremen-Niedersachsen untersteht der Aufsicht einer Bundesbehörde.